

TRANSPARENZBERICHT 2018  
NACH ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 537/2014  
DER  
PETERS & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

1. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft (im folgenden auch „Gesellschaft“) ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 54803 eingetragen. Gesellschafter sind mit einem Anteil von jeweils 50 % Herr WP/StB/RA Andreas Mader und Herr WP/StB Michael Peters. Bei der GmbH handelt es sich um eine Gesellschaftsform, bei der nur die Gesellschaft als solche haftet. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter hingegen ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer sowie der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim.

2. NETZWERKEINBINDUNG

a) Schwesterunternehmen

Die Gesellschaft ist aufgrund der Gesellschafterstruktur Schwesterunternehmen zu der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, und der Sozietät Mader & Peters Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Bielefeld.

Mehrheitsgesellschafter der beiden genannten verbundenen Unternehmen sind ebenfalls Herr WP/StB/RA Andreas Mader und Herr WP/StB Michael Peters. Zu gleichen Teilen sind des Weiteren beide Gesellschafter mit einem Minderheitsanteil an der Kanzlei Argenta Mader & Peters, Bielefeld, beteiligt.

b) MOORE STEPHENS

Die Peters & Partner GmbH ist seit 2004 eine Mitgliedsfirma von Moore Stephens International Limited, einem globalen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsnetzwerk, das in 112 Ländern mit 30.168 Mitarbeitern weltweit vertreten ist.

Die beiden Mehrheitsgesellschafter der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft halten Aktien im Nennwert von € 10.000,00 an der MOORE STEPHENS Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 218608, deren Grundkapital insgesamt € 170.000 beträgt. Des Weiteren bestehen Beziehungen zu der MOORE STEPHENS International Ltd., London, und der MOORE STEPHENS Europe Ltd., Brüssel.

Die Mitgliedsfirmen von Moore Stephens International Limited haben in 2017 einen weltweiten Umsatz von 2,91 Milliarden Dollar erzielt, was einem Wachstum von 250% in den letzten 13 Jahren und im letzten Jahr ein Wachstum von 6% trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen entspricht.

Das Wachstum ist auf den Ausbau des Netzwerks, ein wachsendes Angebot an Dienstleistungen und Industriezweigen sowie die Erweiterung von nationalen und internationalen Märkten zurückzuführen. Neue Mitgliedsfirmen haben das Leistungsangebot und die globale Reichweite erweitert bei gleichzeitigem Bestreben der bestehenden Mitglieder zu einem weiteren organischen Wachstum. Die Mitgliedsfirmen haben ihren Kunden Innovation und unternehmerische Fähigkeiten sowie die traditionellen Werte des Vertrauens durch Ehrlichkeit und Integrität vermittelt.

Das Ziel von Moore Stephens International Limited ist es, durch Innovation, Unternehmertum und Zusammenarbeit im Netzwerk immer ein Top-10-Netzwerk zu sein, das es den Mitgliedsunternehmen ermöglicht, sowohl auf lokalen als auch auf globalen Märkten profitabel zu wachsen und sich von Wettbewerbern zu unterscheiden.

Ein neuer strategischer Plan wurde von den Mitgliedsfirmen unter der Leitung des Global Board entwickelt, der die Ziele für das Netzwerk in den nächsten vier Jahren festlegt. Die vier Kernbereiche werden sein:

- eine globale Wachstumsstrategie, unterstützt durch einen Businessplan mit klaren, definierten und fokussierten Zielen;
- Angleichung der Mitgliedsfirmen an die gleichen Grundwerte und Qualitätsverpflichtungen, um ein Lern- und Entwicklungsprogramm einzuführen;
- Wertsteigerung durch Zusammenarbeit und Kommunikation und Transparenz;
- eine überarbeitete Struktur und Governance zur Erreichung der Ziele.

Die Werte von Moore Stephens International Limited sind eng mit denen der Peters & Partner GmbH verbunden und konzentrieren sich darauf, zusammenzuarbeiten und zu wachsen, um Kundenbedürfnisse zu identifizieren und zu bedienen, Veränderungen und Innovationen zu verfolgen, um neue Wege zu schaffen, um Kundenbedürfnisse auf globaler Ebene zu erfüllen, exzellente Kommunikation in einem offenen Stil und Respekt für multikulturelle Unterschiede im Geschäftsleben. Dies ist immer mit den traditionellen Werten des Vertrauens durch Ehrlichkeit und Integrität verbunden, für die Moore Stephens International steht.

Der Vorstand der MOORE STEPHENS Deutschland AG bestand Ende 2015 aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an. Die Peters & Partner GmbH ist durch Herrn WP/StB Michael Peters im Aufsichtsrat vertreten.

### 3. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Die Qualität unserer Arbeit und die persönliche Betreuung stehen bei uns an erster Stelle. Integrität, Seriosität, Zuverlässigkeit und Vertrauen in unsere Arbeit zeichnen unsere zum Teil jahrzehntelangen Mandantenbeziehungen aus.

Diesem Anspruch fühlen sich sowohl die Partner als auch die Mitarbeiter verpflichtet. Unser Qualitätssicherungssystem steht im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen und berufsrechtlichen Erfordernissen insbesondere des QS 1 des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und wird laufend aktualisiert.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Wesentlichen die folgenden Regelungsbereiche:

a) Organisation der Praxis

Seit dem Jahr 2002 haben wir bereits sechs Qualitätskontrollen nach § 57a WPO in unserer Gesellschaft durch einen externen Prüfer für Qualitätskontrolle durchführen lassen. Das seit dem bestehende Qualitätssicherungssystem wurde laufend fortentwickelt und nach Verabschiedung des QS 1 grundsätzlich überarbeitet. Das Organisationshandbuch, welches in elektronischer Form jedem Mitarbeiter zugänglich ist, enthält alle Regelungsbereiche des QS 1. Im Bereich der Auftragsabwicklung werden grundsätzlich die Arbeitspapiere aus dem DATEV-Programm AP-Comfort angewandt. Durch die laufende Fortentwicklung der Software seitens

der DATEV wird sichergestellt, dass immer die aktuellen berufsrechtlichen Vorhaben im Rahmen der Abwicklung von Prüfungsaufträgen umgesetzt werden. Des Weiteren wird das Programm ACL eingesetzt, soweit es die Analyse von Massendaten im Rahmen der Prüfung erfordert.

Die Annahme neuer Prüfungsmandate wird nur von der Geschäftsführung vorgenommen. Um hierbei die Unabhängigkeit sicherzustellen, wird per E-Mail eine Abfrage an alle Mitarbeiter der Kanzlei und den Schwestergesellschaften Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Mader & Peters, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Rechtsanwälte, beide Bielefeld, gesandt. Anhand einer Checkliste und den von den Mitarbeitern erhaltenen Informationen wird dokumentiert und sichergestellt, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewahrt wird und keine Besorgnis der Befangenheit besteht. In den Akten des börsennotierten Mandats wird in einer separaten Aufstellung die Siegelführung überwacht, sodass eine mögliche Gefährdung der Unabhängigkeit i.S.v. § 319a und der ergänzenden EU-Verordnung Nr. 537/2014 überwacht wird. Darüber hinaus wird den Unabhängigkeitserfordernissen im Rahmen von MOORE STEPHENS durch Abfragen eines deutschlandweiten Independence Check und dem weltweiten Abfragesystem „Copernicus“ für kapitalmarktorientierte Unternehmen regelmäßig Rechnung getragen.

Die schriftliche Auftragsvereinbarung erfolgt anhand eines Musterbestätigungsschreibens, welches sich an berufsüblichen Standardvorlagen orientiert.

Im Falle der möglichen vorzeitigen Beendigung von Aufträgen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen die übrigen Gesellschafter zu informieren. Diese entscheiden unter Würdigung aller Umstände, der Qualitätsstandards der Praxis und des Berufsstandes sowie des Ansehens der Gesellschaft über die vorzeitige Beendigung des Auftrages und den damit zusammenhängenden rechtlichen Konsequenzen und Informationspflichten.

Die Mitarbeiter werden im Rahmen der Einstellung mit den Berufsgrundsätzen vertraut gemacht. Sie erhalten dazu ein Merkblatt zur Unterrichtung über die Berufsgrundsätze sowie eine Kopie der aktuellen Berufssatzung. Die Verschwiegenheitserklärung und Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit einschließlich der Versicherung das QM-System einzuhalten, gibt der Mitarbeiter im Rahmen der Einstellung ab. Die Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit wird jährlich im Dezember aktualisiert. Die Dokumentation erfolgt durch die Ablage einer

unterschiedenen Erklärung in der Personalakte. Die Mandanten sind auf der Unabhängigkeitserklärung namentlich verzeichnet.

Zur Einstellung von Mitarbeitern gibt es organisatorische Regelungen, von der Bewerbungsphase über das Anforderungsprofil (Musterstellenausschreibung) bis zur Beurteilung vor Ablauf der Probezeit. Die Einstellung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Das Vorstellungsgespräch ist hierbei grundsätzlich mit zwei Wirtschaftsprüfern zu führen. In der Regel wird mit dem Mitarbeiter eine 6-monatige Probezeit vereinbart. Nach Ablauf von 4 Monaten gibt der Wirtschaftsprüfer, der überwiegend mit dem Mitarbeiter zusammengearbeitet hat, eine Beurteilung darüber ab, ob der Mitarbeiter dauerhaft übernommen werden soll. Die Dokumentation der Beurteilung erfolgt auf einem gesonderten Vordruck.

Für die Beurteilung von fachlichen Mitarbeitern ist nach den Regelungen des Organisationshandbuchs ein Vordruck des Institutes der Wirtschaftsprüfer verwenden. Die Beurteilung erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer, dessen Bereich der Mitarbeiter organisatorisch zugewiesen ist. Dem Mitarbeiter ist die Beurteilung zur Kenntnis zu geben. Dieser hat auf dem Beurteilungsbogen durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme zu dokumentieren.

Die Ausbildung von Mitarbeitern im Bereich Wirtschaftsprüfung ist dahingehend geregelt, dass neue im Prüfungsbereich noch nicht erfahrene Mitarbeiter nur bei einem langjährig in der Praxis tätigen Prüfungsleiter eingesetzt werden, um im Wege des learning by doing die notwendigen Kenntnisse zu erlangen.

Die Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt durch Besuch von Seminarveranstaltungen und durch interne Schulungen. Die regelmäßigen externen Schulungen werden beim IDW, dem Lehrgangswerk Haas, dem Steuerberaterverband Niedersachsen, der DATEV, der Wirtschaftsprüferakademie und durch den MOORE STEPHENS-Verbund durchgeführt. Zusätzlich können bei Bedarf auch Seminare anderer Anbieter gebucht werden. Für jeden Mitarbeiter ist hierbei ein jährlicher Fortbildungsplan in Bezug auf die extern zu besuchenden Lehrveranstaltungen zu erstellen, der die zu Beginn des Jahres bereits fest gebuchten Veranstaltungen enthält.

Die Fortbildung der Wirtschaftsprüfer ist so geregelt, dass neben dem Literaturstudium jährlich mindestens 20 Stunden an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen ist.

Die Fachinformation erhalten die Mitarbeiter durch Lektüre der wöchentlich bzw. monatlich erscheinenden Fachzeitschriften. Diese liegen in der Bibliothek aus. Es sind einige Mitarbeiter fest dafür vorgesehen, bestimmte Fachzeitschriften für die Kanzlei auszuwerten, wobei jedoch jeder fachliche Mitarbeiter mindestens eine Fachzeitschrift regelmäßig zu lesen hat. Daneben stehen in der Bibliothek alle gängigen Kommentare jedem zur Einsicht zur Verfügung. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter Zugriff auf die Datenbank Haufe-Steueroffice und auf die Datenbank Lexinform.

Die Gesamtplanung aller Aufträge in der Kanzlei wird für den Prüfungsbereich auf Wochenbasis vorgenommen. Die Dokumentation der Gesamtplanung erfolgt anhand einer Excel-Datei. Hierbei werden die einzelnen Mitarbeiter den Prüfungsaufträgen zeitlich zugewiesen. Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist ebenfalls ersichtlich. Zur Sicherung des Zugriffs auf die Mitarbeiter der Schwestergesellschaften in Bielefeld wird die Gesamtplanung der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Gesamtplanung der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld abgestimmt.

Die fachlichen und organisatorischen Anweisungen sowie die im Rahmen der Arbeit einzusetzenden Hilfsmittel sind im Organisationshandbuch vollständig aufgelistet und stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Das Organisationshandbuch steht den Mitarbeitern hierbei elektronisch zur Verfügung. Die Verantwortlichkeiten sind eindeutig geregelt.

Für den Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen gibt es die Regelung, dass Beschwerden dem zuständigen Geschäftsführer mitzuteilen sind. Um zu vermeiden, dass Mitarbeitern Nachteile aus den Beschwerden oder Vorwürfen entstehen, können diese auch in anonymisierter Form oder bei einem weiteren Geschäftsführer abgegeben werden. Verantwortlich für die weitere Bearbeitung ist der zuständige Geschäftsführer.

b) Organisation der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

Die Prüfungsplanung der einzelnen Aufträge erfolgt anhand des Zentraldokuments im Programm der DATEV AP-Comfort. Hierbei sind die bedeutenden Risiken im Vorfeld zu analysieren. Anschließend erfolgt ein Vorabcheck des Internen Kontrollsystems (IKS). Aus den Erkenntnissen dieser Prüfungshandlungen wird dann das Planungsmemorandum erstellt. In diesem sind dann die Wesentlichkeitsgrenzen für den Jahresabschluss, die einzelnen Prüffelder

sowie für Umbuchungen und Umgliederungen festzulegen. Dies geschieht mit Hilfe eines Berechnungsblattes, in dem man anhand einer Berechnungsformel einen Wert ermittelt.

Die Prüfungsanweisungen an die Mitarbeiter sind dadurch geregelt, dass ihnen im Rahmen der Prüfungsplanung ein Prüffeld zugewiesen wird. Im Rahmen der Prüfungsplanung werden im Planungsmemorandum auch die Einzelfallprüfungshandlungen definiert bzw. durch Auswahl der zu bearbeitenden Checklisten definiert. Soweit der Mitarbeiter dann in AP-Comfort sein Prüffeld aufruft, sind die Prüfungsanweisungen automatisch für ihn eingestellt.

Die Überwachung des Prüfungsablaufs erfolgt neben der persönlichen Anwesenheit durch laufende Gespräche zwischen dem mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und den Prüfungsmitarbeitern. Außerdem kann der Prüfungsleiter im Programm AP-Comfort im so genannten Prüfercockpit den Prüfungsablauf überwachen.

Die Durchsicht der Prüfungsergebnisse erfolgt durch den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, der hierbei jede Lead Schedule eines Prüffeldes persönlich abzuzeichnen hat.

Die Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) ist so geregelt, dass die Mitarbeiter zunächst den mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu kontaktieren haben. Sofern das Problem dann noch nicht geklärt werden kann, ist ein weiterer Wirtschaftsprüfer anzusprechen. Bei verbleibenden grundsätzlichen Fragen ist eine Konsultation auf Ebene der Gesellschafterversammlung ggf. unter Einschaltung der Wirtschaftsprüferkammer oder des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, um zu gewährleisten, dass die Erkenntnisse bei künftigen Prüfungen zur Verfügung stehen.

Bei Prüfungsaufträgen für Unternehmen i.S.v. § 319a HGB ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Dieser soll hierbei die Anforderungen aus den Tz. 131 bis 138 des QS 1 erfüllen. Die Dokumentation soll auf dem Formular „Ergebnisse und Feststellungen der Auftragsbegleitenden Qualitätssicherung“ erfolgen. Auch bei Unternehmen, die nicht unter die Regelungen des § 319a HGB fallen, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen, sofern besondere Umstände/Risiken dies sinnvoll erscheinen lassen. Genannte Kriterien hierfür sind:

- Bilanzielle Überschuldung
- Zugehörigkeit zu einer Branche mit hohem Risiko
- Erstprüfungen

- Bedeutung des Auftragsergebnisses für die Öffentlichkeit

Die Berichtskritik soll ein sachkundiger Mitarbeiter durchführen, der an der Abschlussprüfung nicht wesentlich mitgewirkt hat. Die Dokumentation erfolgt anhand einer umfangreichen Checkliste, soweit eine umfassende Berichtskritik erfolgt, in einfach gelagerten Fällen kann dies auch in abgekürzter Form erfolgen.

Sollten im Rahmen der Prüfung Meinungsverschiedenheiten auftreten, die sich auch nach Durchführung des Konsultationsprozesses nicht erledigt haben, so entscheidet der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit darüber.

Der Abschluss der Prüfung wird durch die Prüfungsabnahme dokumentiert. Das hierfür vorgesehene Arbeitsprogramm ist dabei vom auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer abzuzeichnen. Der Abschluss der Dokumentation soll zeitnah im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen erfolgen.

Die Archivierung der laufenden Akten und der des Vorjahres erfolgt in den Büroräumen der Praxis. Altakten werden in einem separaten Archivraum aufbewahrt.

c) Interne Nachschau

Die interne Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung erfolgt anhand der Checklisten des IDW zum PH 9.140 oder anderer gleichwertiger Checklisten. Planmäßig erfolgt die Nachschau jährlich. Hierbei sollen jeweils 2 Arbeitstage investiert werden. Bei der Auswahl der Prüfungsaufträge soll darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Prüfungsarten ebenso in die Stichprobe einbezogen werden, wie auch alle Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter der Gesellschaft. Verantwortlich für die Nachschau ist grundsätzlich ein Wirtschaftsprüfer der Mader & Peters GmbH.

Die Ergebnisse der Nachschau sind in einem Bericht zu protokollieren. Für den Bereich der Praxisorganisation heißt das Dokument „Ergänzende Bemerkungen und Anregungen zu allen Aspekten der Organisation“. Vier Monate nach Beendigung der Nachschau wird durch das gleiche Nachschauteam geprüft, ob die gegebenen Empfehlungen umgesetzt wurden. Für den Bereich der Auftragsabwicklung heißt das Dokument „Ergänzende Bemerkungen und Anregungen

zu allen Aspekten der Prüfung“. Sechs Monate nach Beendigung der Nachschau wird bei einem anderen Auftrag des Wirtschaftsprüfers überprüft, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Nachschau erfolgt dabei sowohl auf Ebene der Gesellschaft und ihren Schwesterunternehmen als auch auf Ebene des Netzwerkes von MOORE STEPHENS.

d) Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystem

Wir, die Geschäftsführung, erklären,

- dass das eingerichtete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht,
- die sich hieraus ergebenden Vorgaben eingehalten worden sind und
- wir uns von der Anwendung der Regelungen durch die Maßnahmen zur internen Nachschau überzeugt haben.

#### 4. EINTRAGUNG IM BERUFSREGISTER

Die letzte Qualitätskontrolle nach § 57a WPO wurde am 28. Juni 2017 beendet. Nach dem Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 5. Februar 2018 ist bis spätestens 28. Juni 2023 die folgende Qualitätskontrolle durchzuführen. Die Gesellschaft ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

## 5. DURCHGFÜHRTE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN BEI UNTERNEHMEN NACH § 319a HGB

Im Jahr 2017 wurde von der Gesellschaft eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung auf Grundlage des HGB und eine gesetzliche Konzernabschlussprüfung auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards bei der WESTAG & GETALIT AG, Rheda-Wiedenbrück, durchgeführt.

## 6. ERKLÄRUNGEN ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Durch das vorhandene Qualitätssicherungssystem ist sichergestellt, dass vor Auftragsannahme die Unabhängigkeit gewahrt ist. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit wird auch jedes Jahr sowohl von den Partnern als auch von den Mitarbeitern abgegeben.

Die Regelungen zur Unabhängigkeit umfassen die gesetzlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen nach §§ 319, 319a HGB und der WPO. Dies gilt insbesondere für die gesetzlich vorgesehenen Umsatzgrenzen je Mandat, der Organstellung sowie der Abgrenzung von Beratung und Prüfung.

In den Fällen, in denen Mandate nach § 319a HGB geprüft werden, wird zusätzlich geprüft, dass die Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 eingehalten werden.

Eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen hat stattgefunden.

## 7. LEITUNGSSTRUKTUR DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführer der Gesellschaft und des Schwesterunternehmens Mader & Peters GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft sind Herr WP/StB/RA Andreas Mader und Herr WP/StB Michael Peters. Beide sind auch Gesellschafter der Sozietät Mader & Peters, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwälte, Bielefeld.

## 8. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Organmitglieder der Gesellschaft, die zugleich auch Mehrheitsgesellschafter der beiden Schwestergesellschaften sind, erhalten für die Tätigkeit bei den beiden Schwestergesellschaften neben ihrem festen Grundgehalt eine ergebnisorientierte Tantieme. Der variable Anteil an der Gesamtvergütung betrug im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 10 - 15 %. Alle weiteren Leistungsträger beziehen feste Gehälter, die sich im berufsüblichen Rahmen bewegen.

## 9. EINHALTUNG DER FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Wirtschaftsprüfungsbranche unterliegt einer stetigen Veränderung des notwendigen Wissens. Um den Anforderungen des Berufsstandes und unserer Mandanten jederzeit adäquat begegnen zu können, kommt einer laufenden fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Partner ein hoher Stellenwert zu.

Die laufenden Fortbildungsverpflichtungen insbesondere der bei der Gesellschaft und den Schwesterunternehmen tätigen Wirtschaftsprüfer werden eingehalten. Hierbei werden sowohl interne als auch externe Fortbildungsangebote u.a. innerhalb des Netzwerkes von Moore Stephens regelmäßig genutzt.

Die Berufsangehörigen werden dahingehend zur Erfüllung ihrer beruflichen Fortbildungspflicht angehalten, dass zu Beginn eines Jahres die Fortbildungsmaßnahmen in der Praxis abgestimmt werden. Zum Jahresende erfolgt eine Überprüfung der besuchten Fortbildungsveranstaltungen anhand des praxisinternen Zeiterfassungssystems und der erhaltenen Fortbildungsnachweise.

Wir, die Geschäftsführung, erklären, dass auf Grundlage der oben genannten Maßnahmen die in Art. 13 der Richtlinie 2006/43/EG genannte kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern gewahrt ist.

10. UMSATZAUFTEILUNG

Der Umsatz der Gesellschaft von insgesamt ca. Mio. € 1,1 Mio. teilt sich auf wie folgt:

Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse	11%
Abschlussprüfung von anderen Unternehmen	17 %
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen von uns geprüften Unternehmen:	15 %
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen:	57 %

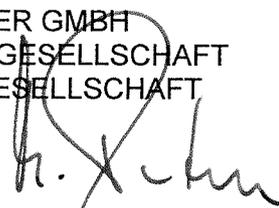
Mit den Schwestergesellschaften wurde gemeinsam ein Umsatz in Höhe von ca. Mio. € 4,1 erzielt.

Hannover, den 19. April 2018

PETERS & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Andreas Mader  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwalt



Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater